



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

# Parlamentarische Gruppe für Arbeit

Lohngleichheit: Verfassungsauftrag erfüllen

25. November 2014

# Position SAV

- Der SAV ist gegen Lohndiskriminierungen
- Lohnungleichheit und Lohndiskriminierung ist nicht dasselbe
- Die Feststellung der Diskriminierung ist intransparent!
- Wichtige lohnrelevante Kriterien bleiben heute unberücksichtigt
- Postulat Noser (14.3388) ist beschleunigt zu behandeln und anzunehmen.



# Ausgewiesene Lohndiskriminierung ist intransparent! Die Herleitung weckt Zweifel....

- Berufserfahrung = Alter + Dienstjahre
- Z.B. Studienrichtung, Weiterbildung und Sprache bleiben völlig unberücksichtigt
- Anforderungsniveau =
  1. Höchste, anspruchsvollste, schwierigste Arbeiten
  2. Sehr selbständige, qualifizierte Arbeiten
  3. Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt
  4. Einfach bzw. repetitive Tätigkeiten.



# So entstehen die 9% Lohndiskriminierung I

**35-jähriger Physiker, seit 15 Jahren im Beruf tätig**

versus

**40-jährige Physikerin, Wiedereinstieg nach 15 Jahren**



Neueintritt bei S. AG als Physiker und Physikerin mit gleichen Aufgaben und gleichen Kaderstellungen

Wer muss mehr verdienen?

Gestützt auf die «Berufserfahrung» müsste die Physikerin mehr verdienen, sonst liegt eine Diskriminierung vor, weil die Lohnstrukturerhebung **Lebensalter und Dienstjahre** als «Berufserfahrung» wertet, unabhängig davon, ob ein Beruf ausgeübt wurde oder nicht. (Bei Neueintritt beginnen die Dienstjahre wieder bei null.)



# So entstehen die 9% Lohndiskriminierung II

**32-jähriger Rechtsanwalt, führt u.a. internationale Prozesse und ist verhandlungssicher in ausländischer Sprache**

versus

**32-jährige Rechtsanwältin, führt internationale Prozesse nur, wenn sie in deutscher Sprache geführt werden können**



Beide führen hochkomplexe Rechtsfälle auf höchstem Niveau

Darf der Mann mit der besseren Qualifikation höher entschädigt werden?

**Nein**, bei Lohnunterschied liegt eine Diskriminierung vor, weil die Lohnstrukturerhebung zusätzliche Qualifikationen wie die Sprache **nicht** als Lohndifferenzierungsmerkmal anerkennt!



## Fazit des SAV

- Die ausgewiesene Lohndiskriminierung von rund 9% ist falsch
- Postulat Noser (14.3388) ist beschleunigt zu behandeln und anzunehmen

